

Bekanntmachung

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 44, 1. Änderung,
Rodenkirchen, Sondergebiet Handel**

• **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44, Rodenkirchen, Sondergebiet Handel, mit Begründung, einer schalltechnischen Untersuchung sowie einer Auswirkungsanalyse sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom

27. Februar 2023 bis 27. März 2023 (beide Tage einschließlich),

auf der Homepage der Gemeinde Stadland:

<https://www.stadland.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/>

eingestellt und können eingesehen werden. Darüber hinaus liegen die Unterlagen während des oben genannten Zeitraums im Rathaus der Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland, Zimmer 33, 2. OG, während der Dienstzeiten (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 14.00 bis 17.00 Uhr) öffentlich aus. Während der Veröffentlichungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassungen zum Bebauungsplan Nr. 44, 1. Änderung, Rodenkirchen, Sondergebiet Handel, unberücksichtigt bleiben. Planungsziel ist, mit teilweisen Änderungen der Festsetzungen und Änderungen der örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, die Realisierung eines zeitgemäßen und nachhaltigen Neubaus eines Lebensmittelmarktes mit Backshop zu ermöglichen.

Stadland, 17.02.2023

Bürgermeister Harald Stindt

Impressum:

Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland

Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland

Erscheinungsdatum: 17.02.2023

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt

Homepage der Gemeinde Stadland: www.stadland.de